

**Offenes Verfahren nach § 14 SektVO für die Vergabe von planungsbezogenen Dienstleistungen und Lieferleistungen**

Zukunftsfähige Wärmeversorgung der Versorgungsgebiete Solesmeser Straße und Blankenhainer Straße in Bad Berka

**Fragekatalog im Rahmen der Angebotsbearbeitung**

	Frage	Antwort
1	Wann ist das Ziel 65% regenerativer Anteil an der Gesamtwärmemenge nachzuweisen? Beziehen sich die 65% auf die Erzeugung oder auf verkaufte Wärmemenge?	Es ist nachzuweisen, dass der Anteil von 65 % regenerativer Wärme mit der Erzeugungstechnologie darstellbar ist.  65 % beziehen sich auf die erzeugte Wärmemenge!  30 % regenerativer Anteil bis 2030 sind nachzuweisen!
2	Sollen die bestehenden Kesselanlagen eigentumsrechtlich übernommen werden, oder nur technisch und kaufmännisch betrieben werden?	Der AG überträgt die Erzeugungsanlagen unentgeltlich an den Vertragspartner. Im Falle der ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung bzw. Kündigung aus wichtigem Grund ist der Vertragspartner verpflichtet, die Erzeugungsanlagen unentgeltlich an den AG zurück zu übertragen.
3	Soll das Wärmenetz mit vom Bieter eigentumsrechtlich übernommen werden?	Der AG überträgt das Netz unentgeltlich an den Vertragspartner. Im Falle der ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung bzw. Kündigung aus wichtigem Grund ist der Vertragspartner verpflichtet das Netz unentgeltlich an den AG zurück zu übertragen
4	Wie hoch ist die Pacht für die Heizzentralen?	0 Euro
5	Wann ist das Teilziel iHASTen einzubauen, zu erreichen?	Im Jahr 2026
6	Frage zu 4.1.3: Worauf beziehen sich die 70%? Wie groß ist die Netto-Nennwärmeleistung?	Die Netto-Nennwärmeleistung beträgt für das VG Blankenhainer Str. ca. 600 kW, für das VG Solesmeser Str. ca. 500 kW.

Fragekatalog

7	Warum sind Referenzen zu KWK- und iKWK-Anlagen (Referenzliste B) erforderlich, wengleich keine KWK-Anlagen im Bestand zu betreiben sind? Das entbehrt jeglicher Grundlage. Ein Bieter der ausschließlich regenerative Wärmeerzeuger betreibt, wäre somit von der Ausschreibung ausgeschlossen, obwohl es lt. Ausschreibung oberstes Ziel ist, die Wärmeerzeugung zu dekarbonisieren. Wir bitten die Referenzlisten B und C ersatzlos zu streichen.	Die zu liefernde Wärmemenge kann auch über ein iKWK-System bereitgestellt werden!  Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Wärmeerzeugung nicht separat für sich betrachtet werden müssen!
<b>Stand: 15.08.2024</b>		
8	Muss der Bewerber nur Referenzlisten erfüllen, bei denen er die Absicht hat, derartige Anlagen gem. Referenzliste zu bauen und zu betreiben?	Es sind, unabhängig von beabsichtigten Planungen für Bau und Betreibung, alle Referenzen zu erfüllen.
9	Muss der Bewerber alle Referenzen erfüllen, auch wenn er nicht die Absicht hat, derartige Anlagen gem. den Referenzlisten A, B und C zu bauen und zu betreiben?	Es sind, unabhängig von beabsichtigten Planungen für Bau und Betreibung, alle Referenzen zu erfüllen.
10	In der Leistungsbeschreibung steht, es ist zukünftig erforderlich, einen 65%-Anteil an regenerativer Wärme zu erzeugen. Nochmals die Frage: Bis wann ist diese Anforderung zu erfüllen? In der ersten Bieterfrage vom 13.08. (Antwort 15.08.) beziehen Sie sich auf 30% regenerativer Wärme. Was ist nun gefordert?	Bis 2030 sind 30 % regenerativer Anteil nachzuweisen – grundsätzlich muss der Erzeugungspark einen erneuerbaren Anteil von 65 % bereitstellen können – dies ist aus Sicht der vernünftigen Voraussicht erforderlich. Der technische Nachweis ist zu erbringen!
<b>Stand: 19.08.2024</b>		